

## Informationen für Verbraucher

gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Information	Darlehensnehmer
<b>1. Identität, Unternehmensregister, Registernummer</b>	Haferkater Purpose GmbH, Frankfurt am Main, Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main, 132382
<b>2. Hauptgeschäftstätigkeit</b>	Gegenstand des Unternehmens und einziger Zweck der Gesellschaft ist es ausschließlich, als Emissionszweckgesellschaft (Ein-Zweck-Gesellschaft), die kein operatives Geschäft betreibt, Finanzinstrumente (im Sinne von § 1 Abs. 11 Kreditwesengesetz, konkret Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre) zu emittieren und den Emissionserlös ausschließlich dazu zu verwenden, ein zweckgebundenes Darlehen an die Haferkater GmbH mit Sitz in 10437 Berlin, Eberswalder Straße 26 auszureichen, die mit dem Darlehen die Wachstumsziele der Gesellschaft sowie den Rückkauf ihrer Unternehmensanteile zum Wechsel in „Verantwortungseigentum“ finanzieren wird.
<b>3. Aufsichtsbehörde</b>	Keine Genehmigungspflicht der Tätigkeit
<b>4. Ladungsfähige Anschrift</b>	Eberswalder Straße 26, 10437 Berlin
<b>5. Name des Vertretungsberechtigten</b>	Leandro Xavier Burguete
<b>6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung</b>	Unbesicherter, festverzinslicher Nachrangdarlehensvertrag mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre zum Zwecke der Weiterleitung des eingeworbenen Kapitals in Form eines Darlehens („Weiterleitungsdarlehens“) des Darlehensnehmers an einen gesellschaftsrechtlich mit ihm verbundenen Projektinhaber zur Erhöhung der Liquidität des Projektinhabers und Umsetzung dessen unternehmerischen Strategie; Festlaufzeit bis zum 30.09.2030; Zinssatz 8,5 % p.a., sowie variable Zinskomponente (einmaliger erfolgsabhängiger Bonuszins am Ende der Laufzeit); Zinszahlung jährlich nachschüssig ab dem 30.09.2024; Tilgung in fünf unterschiedlichen Raten anteilig auf den Darlehensbetrag in Höhe von 10% zum 30.09.2026, 15% zum 30.09.2027, 20% zum 30.09.2028, 25% zum 20.09.2029 und 30% zum 20.09.2030.
<b>7. Zustandekommen des Vertrages</b>	Der Darlehensvertrag wird nach erfolgreicher Registrierung des Darlehensgebers auf der Plattform wie folgt geschlossen: Der Darlehensgeber gibt seine Zeichnungserklärung ab, indem er das auf der Plattform dafür vorgesehene Online-Formular vollständig ausfüllt und den Button „Jetzt verbindlich investieren“ anklickt („Zeichnungserklärung“). Hierdurch erklärt der Investor ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss des Darlehensvertrags. Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Darlehensnehmer weiter. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Zeichnung durch den Darlehensnehmer zustande („Vertragsschluss“ oder „Zuteilung“). Der Darlehensgeber ist an die Zeichnungserklärung gebunden, bis der Darlehensnehmer eine Entscheidung über die Zuteilung getroffen hat, längstens aber für einen Zeitraum von vier Wochen ab dem Ende des – gegebenenfalls verlängerten – Angebotszeitraums. Der Darlehensnehmer ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Der individuelle Vertragsschluss steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Darlehensgeber den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zuteilungsmittteilung einzahlt.

Information	Darlehensnehmer
<p><b>8. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern</b></p>	<p>Der individuelle Mindest-Darlehensbetrag beträgt EUR 500,00. Weitere Preisbestandteile existieren nicht; die Abwicklung des Darlehensverhältnisses ist für den Verbraucher nicht mit Kosten verbunden, wobei die Transaktionskosten, die der Darlehensnehmer für das Crowdfunding zu tragen hat – insbesondere die Vergütung für die Abwicklung über das Treuhandkonto und die Vergütung für das Listing auf der Plattform – vom Darlehensnehmer aus dem gewährten Darlehensbetrag gedeckt werden dürfen.</p> <p>Die Zeichnung des Darlehens ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Darlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. ggf. bis zu 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Darlehensnehmer investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Der Darlehensnehmer wird Zins- und Tilgungszahlungen an den Darlehensgeber unter Einbehalt der Quellensteuer (für die Einkommens- und ggf. Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag) leisten.</p>
<p><b>9. Hinweise zu Risiken und Liquidität des Investments und zu Vergangenheitswerten</b></p>	<p><b>Hinweise zu Risiken:</b> Das angebotene Investment ist mit speziellen Risiken behaftet. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Verbraucher als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Sämtliche Ansprüche des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Zinszahlung und Tilgung – können gegenüber dem Darlehensnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen bindenden Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, d.h. Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, herbeiführen würde oder wenn in diesem Zeitpunkt bereits ein solcher Insolvenzgrund vorliegt (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller anderen Gläubiger des Emittenten zurück (Ziffer 7 der Allgemeinen Darlehensbedingungen). Die Nachrangforderungen werden also erst nach diesen anderen Forderungen bedient, falls dann noch verteilungsfähiges Vermögen vorhanden sein sollte. Das Nachrangkapital dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen.</p> <p>Weitere Risiken stehen in Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Erfolg des vom Darlehensnehmer finanzierten Projektinhabers. Das Darlehen soll aus Mitteln zurückgezahlt werden, die der Darlehensnehmer gemäß dem Weiterleitungsdarlehen von dem Projektinhaber erhält. Voraussetzung für die rechtzeitige und vollständige Leistung des Kapitaldienstes durch den Projektinhaber ist somit, dass der Projektinhaber Einnahmen in ausreichender Höhe generiert, um das ihm gewährte Darlehen bedienen zu können.</p> <p><b>Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (siehe Anlagebrochure).</b></p> <p><b>Hinweis zu Volatilität:</b> Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die der Darlehensnehmer keinen Einfluss hat.</p>

Information	Darlehensnehmer
	<p><b>Hinweis zu Liquidität:</b> Der Darlehensvertrag ist mit einer Mindestvertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist nicht vorgesehen. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die auf der Plattform abgeschlossenen Darlehensverträge. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gebunden sein.</p> <p><b>Hinweis zu Vergangenheitswerten:</b> Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge des Darlehensnehmers sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.</p>
<p><b>10. Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfügung gestellten Informationen</b></p>	<p>Der Darlehensvertrag kann in der oben beschriebenen Weise auf der Plattform nur bis zum Ende des Funding-Zeitraums geschlossen werden, der am 30.09.2024, 24.00 Uhr abläuft. Der Funding-Zeitraum kann vorzeitig enden, wenn das Funding-Limit gemäß Darlehensbedingungen (Gesamtbetrag aller gezeichneten Teil-Darlehen) bereits vor diesem – ggf. verlängerten – Zeitpunkt erreicht wird.</p> <p>Die dem Angebot zugrunde liegenden Informationen sind nicht befristet. Auf eine etwaige Veränderung dieser Informationen während der Angebotsdauer (Ende des Funding-Zeitraums) wird auf der Plattform hingewiesen und Verbraucher, die bereits einen Darlehensvertrag geschlossen haben, werden von der Plattform über eine solche Änderung informiert.</p>
<p><b>11. Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung</b></p>	<p>Der Darlehensbetrag wird mit Vertragsschluss zur Zahlung fällig. Die Einzelheiten zur Einzahlungsart und zu den Zahlungsterminen ergeben sich aus den Zeichnungsunterlagen und dem Onlineportal.</p> <p>Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Zeichnungsangebots durch die Geschäftsführung der Emittentin zustande. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungsangebote ganz oder teilweise abzulehnen. Die (teilweise) Ablehnung wird dadurch erklärt, dass die Emittentin das Zeichnungsangebot des Anlegers nicht annimmt.</p> <p>Wird innerhalb des – ggf. wirksam verlängerten – Funding-Zeitraums die Funding-Schwelle in Höhe von EUR 1.627.221,02 durch Zeichnung weiterer Investoren nicht erreicht, scheidet das Funding. In diesem Fall wird der Darlehensbetrag kostenfrei an den Verbraucher zurückgezahlt. Es bestehen dann keine weiteren gegenseitigen Ansprüche, insbesondere keine Zins- oder Schadensersatzansprüche des Verbrauchers.</p>
<p><b>12. Widerrufsrecht</b></p>	<p>Vgl. hierzu die den Darlehensvertrag betreffende Widerrufsbelehrung und dem Hinweis auf das Widerrufsrecht.</p>
<p><b>13. Mindestlaufzeit</b></p>	<p>Darlehensvertrag: feste Vertragslaufzeit bis zum 30.09.2030.</p>
<p><b>14. Kündigungsbedingungen</b></p>	<p>Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist während der Mindestlaufzeit des Darlehensvertrags (s.o.) für den Anleger ausgeschlossen. Dem Darlehensnehmer steht jedoch ein ordentliches Kündigungsrecht zu, welches jährlich mit Wirkung zum Geschäftsjahresende (entspricht dem Kalenderjahr) ausgeübt werden kann, erstmalig zum 31.12.2027. Die Kündigungserklärung muss mindestens drei Monate vor dem Tag zugehen, zu dem gekündigt werden soll. Bei dessen Ausübung wird eine pauschalierte Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 50 Prozent der Zinsansprüche, die über die restliche Laufzeit des Nachrangdarlehens angefallen wären, sowie ein einmaliger, von den Bonusbedingungen unabhängiger Bonuszins in Höhe von 7,5 Prozent des gezeichneten Nachrangdarlehensbetrags,</p>

Information	Darlehensnehmer
	<p>am Tag der Wirksamkeit der Kündigung fällig. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.</p> <p>Daneben ist der Darlehensnehmer unter weiteren im Darlehensvertrag bestimmten Voraussetzungen zur außerordentlichen Teil-Kündigung der Darlehen berechtigt, insbesondere, falls es dem Projektinhaber bis zum 30.09.2024 nicht gelingen sollte, die Auszahlungsvoraussetzungen für Tranche 2 (s. Vermögensanlagen-Informationsblatt Ziffer 3) zu schaffen. In diesem Fall wird der Darlehensnehmer alle geschlossenen Nachrangdarlehen in der Höhe teilkündigen und zurückzahlen, wie die Mittel aus diesen über die Funding-Schwelle hinausgehen.</p>
<b>15. EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt</b>	Bundesrepublik Deutschland
<b>16. Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand</b>	Der Darlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Regelungen.
<b>17. Vertrags- und Kommunikationssprachen</b>	Deutsch
<b>18. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren</b>	<p>Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist:</p> <p>Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank  Postfach 10 06 02  60006 Frankfurt am Main  Telefon: +49 69 2388-3232  Fax: +49 69 709090-9901  Website: <a href="https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle">https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle</a>.</p> <p>Wir sind verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu übermitteln oder kann über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gestellt werden (<a href="http://ec.europa.eu/odr">http://ec.europa.eu/odr</a>, hierzu noch sogleich). Die Schlichtungsstelle wird kein Schlichtungsverfahren eröffnen, wenn u.a. kein ausreichender Antrag gestellt wurde; wenn die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist; wenn wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist; wenn wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien; wenn die Streitigkeit bereits bei einem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat; wenn die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde; oder wenn der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann zudem abgelehnt werden, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder wenn Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt</p>

Information	Darlehensnehmer
	<p>von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann. Die weiteren Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die unter dem o.g. Link erhältlich ist.</p> <p>Die Europäische Kommission hat unter <a href="http://ec.europa.eu/consumers/odr/">http://ec.europa.eu/consumers/odr/</a> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.</p>
<b>19. Garantiefonds/Entschädigungsregelungen</b>	Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.